

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Stadtkasse

Günter Lehmann, Telefon: 204-1221 Gesch. Z.: /

Vorlage

342/2013

Datum

19.09.2013

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **SEPA - einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Einführung eines einheitlichen europäischen Zahlungsraumes (SEPA -Single Euro Payment Area) mit dem Ziel der Verbesserung der innereuropäischen Zahlungsströme sowie der besseren Information der betroffenen Bürger; Auswirkungen auf Einnahmen und Auszahlungen der Universitätsstadt Tübingen

Ziel:

Stadtweite Einführung der europaweit einheitlichen Zahlungsinstrumente

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In den nächsten Monaten ändert sich die Abwicklung des inländischen Zahlungsverkehrs grundlegend. Laut der am 31.03.2012 in Kraft getretenen EU-Verordnung Nr. 260/2012 müssen Bankkunden spätestens zum 1. Februar 2014 europaweit einheitliche Zahlungsinstrumente verwenden. Zudem werden nationale Überweisungen und Lastschriften vereinheitlicht.

SEPA (Single Euro Payment Area) steht für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Neben den 27 EU-Staaten nehmen noch Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und Monaco teil.

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Jahr 1999 und der Euro-Banknoten und -münzen im Jahr 2002 wurden bereits wichtige Grundlagen für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum gelegt. Die Einwohner des Euroraums können seitdem Barzahlungen im gesamten Euro-Währungsgebiet ebenso einfach durchführen wie zuvor mit der nationalen Währung im eigenen Land. Mit SEPA wird nun auch die bargeldlose Zahlung europaweit vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung können die Bankkunden ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr über eine beliebige Bank im Euroraum abwickeln. Die Abschottung der bisherigen nationalen Märkte wird zu Gunsten eines europaweiten Zahlungsverkehrsmarktes aufgehoben und europaweiter Wettbewerb geschaffen. SEPA betrifft also nicht nur den grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr, sondern soll zu einer vollständigen Integration der nationalen Zahlungsverkehrsmärkte führen.

2. Sachstand

Der Datenbestand der Debitoren und Kreditoren wurde komplett überprüft und ggf. bereinigt. Die Änderung der bestehenden Formulare wurde in die Wege geleitet und die erforderlichen vertraglichen Grundlagen mit den Geschäftsbanken getroffen. Regelmäßige Abstimmungen mit dem Rechenzentrum und Tests der neuen SAP-Versionen mit der integrierten Mandatsverwaltung sowie der Vorverfahren unter SEPA-Gesichtspunkten wurden durchgeführt.

Die Bürgerschaft wurde im Rahmen von www.tuebingen.de über die Einführung von SEPA informiert. Eine entsprechende Pressemitteilung ist in Vorbereitung. Voraussichtlicher Umstellungstermin ist der 24. Oktober 2013.

3. Vorgehen der Verwaltung

Bei der Stadtkasse wurde eine SEPA-Projektgruppe gebildet. Es galt ca. 100.000 Einzugsermächtigungen und etwa 20.000 Kreditoren (Zahlungsempfänger) zu prüfen, ggf. zu löschen oder umzustellen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen von der Stadtverwaltung über die Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren informiert werden.

Statt der deutschen Kontonummer und Bankleitzahl bekommt jeder Bankkunde eine internationale IBAN (International Bank Account Number) mit 22 Stellen; diese Änderung muss bei allen gespeicherten Kontodaten erfolgen. Bestehende Einzugsermächtigungen, zum Beispiel

für städtische Steuern oder Gebühren, müssen zum Stichtag auf die neuen SEPA-Standards umgestellt werden.

Wer nach der Umstellung im Oktober eine neue Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) an die Stadtkasse erteilt, muss dazu seine IBAN- und BIC-Nummer angeben. Dies gilt auch für alle Überweisungen an und durch die Stadtkasse.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Verwaltung bedeutet die Umstellung einen erheblichen Aufwand. Die bei der Einführung von SEPA vorgeschriebenen Schreiben sowie deren Rückläufe müssen organisiert werden; hierfür entsteht einmalig ein entsprechender Portoaufwand. Zur Abdeckung dieser Zusatzkosten wurden im Haushaltsplan 2013 im Sammelnachweis 6 Geschäftsausgaben zusätzlich 50.000 Euro veranschlagt.

Um das komplizierte Verfahren in der Finanzbuchhaltung abzuwickeln, wurde u.a. die Mandatsverwaltung in SAP integriert. SEPA-Lastschriftmandate, die 36 Monate nicht verwendet wurden, sind nicht mehr gültig und müssen gelöscht werden. In der Mandatsverwaltung sind hier zusätzlich die verschiedenen Stati eines Mandats zu hinterlegen, zu überwachen oder zu löschen; ggf. entsteht hier ein zusätzlicher Personalbedarf. Die genauen Auswirkungen werden sich erst nach der Umstellung definieren lassen.

Im Unterschied zu der bisherigen Einzugsermächtigung muss in Zukunft für jedes Buchungszeichen, also für jede Steuer oder Gebühr, eine separate Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt werden. Dies ist nur schriftlich mit Originalunterschrift möglich. Emails und Fax-Nachrichten sind, bedingt durch die fehlende Originalunterschrift, rechtlich problematisch.

Die Bürgerschaft muss zudem künftig vor Abbuchung über die Höhe und den Termin der Kontobelastung informiert werden. Dies kann häufig durch Aufnahme der entsprechenden Textbausteine in Bescheiden, Rechnungen oder Verträgen abgedeckt werden; beim den verbleibenden Abbuchungen entstehen laufende Porto-Mehrkosten.

Das Rechenzentrum stellt die anfallenden Umstellungsarbeiten im SAP-System in Rechnung, hier muss entsprechend dem Angebot mit etwa 10.000 Euro gerechnet werden.

Weitere Informationen zur SEPA-Umstellung im Rahmen eines PowerPoint-Vortrages finden Sie unter:

<http://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#sepa>

6. Anlagen

